Stand 09.04.2026

# Vereinbarung zur Gestaltung eines Prozesses zur großflächigen Erprobung einer KI-gestützten Simultanübersetzungssoftware an staatlichen Schulen

## („Prozessvereinbarung KI-Übersetzung Erprobung“)

zwischen

der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB)

(nachfolgend: Dienststelle)

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen (GPR)

(nachfolgend: Personalrat)

**Präambel**

1. DeepL Voice for Conversations soll in Elterngesprächen mit Übersetzungsbedarf an festgelegten Schulen getestet werden. Nach Durchführung der Tests wird nach untenstehenden Kriterien (8 - 10) evaluiert, ob die Anwendung sinnvoll in Elterngesprächen eingesetzt werden kann.
2. DeepL Voice for Conversations ist eine Übersetzungssoftware für Mobilgeräte, die über Texteingabe oder Spracheingabe erfasste Texte übersetzt und diese über Sprachsynthese ausgibt. Ursprungstext und Übersetzung werden dabei auch auf dem Bildschirm angezeigt.
3. Für die praktische Erprobung ist eine Testphase von 9.1.26 bis 31.5.26 vorgesehen („MVP-Phase“), in der die Teilnehmenden die Übersetzungssoftware innerhalb von realen Elterngesprächen freiwillig testen können. Die Teilnahme an diesen Testszenarien ist freiwillig; für die Dauer des Tests ist die Nutzung der Software verbindlich.

Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame Prozessvereinbarung geschlossen:

1. Von der Prozessvereinbarung umfasste Dienststellen: Die Übersetzungssoftware wird an 22 staatlichen Schulen getestet. Die Personalräte werden über die ausgewählten Schulen informiert. Kriterien für Auswahl der Schulen: Abdeckung der benötigten Sprachen (7 auf DeepL verfügbare Sprachen), Abdeckung aller Sozialindizes (1-6), Abdeckung der Schulformen Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium, Sonderschule. Außerdem sollte eine Schule mit ReBBZ-Anbindung inkludiert sein. Die Schulen werden über Kontakte über direkte Ansprache akquiriert oder haben ihr Interesse eigenständig gemeldet.
2. Einbeziehung der Schulpersonalräte, Freiwilligkeit der Teilnahme: Vor der Erprobung werden die Personalräte der teilnehmenden Schulen beteiligt und über die Existenz

dieser Prozessvereinbarung informiert. Die Erprobung erfolgt auf Basis der sogenannten doppelten Freiwilligkeit. Dies bedeutet, dass jede Schule und jede Lehrkraft an der Schule freiwillig entscheiden kann, ob sie an den Tests teilnimmt. Die Ausgestaltung der Nutzung muss gewährleisten, dass keine faktischen Zwänge entstehen, welche die Freiwilligkeit in Frage stellen.

3. Die Erfahrungen der teilnehmenden Lehrkräfte werden durch einmaliges Ausfüllen eines Fragebogens in edkimo erfasst, wofür die Lehrkräfte eine Teilnahmebescheinigung zur Anrechnung von 0,5 Stunden als Fortbildungszeit erhalten.
4. Für die teilnehmenden Lehrkräfte werden Informationsveranstaltungen angeboten. Diese finden in Konferenzen statt, sodass keine zusätzliche Arbeitszeit aufgebracht werden muss.
5. Während der Erprobung an den Schulen sollen zusätzlich fünf zuvor angesprochene Lehrkräfte aus der ersten Pilotphase als sprachliche Fachexpert:innen mit Fachwissen bereitstehen, die für stichprobenartige Qualitätstestungen (also das Beurteilen der Übersetzungsqualität anhand von Transkripten) konsultiert werden. Dafür erhalten die Lehrkräfte 0,25 WAZ/Halbjahr.
6. Die Verfügbarkeit von ausreichend Dienstgeräten wird im Vorfeld mit den Schulen geklärt.
7. Vor Beginn ist den Personalräten die vollständige durch die behördliche Datenschutzbeauftragte geprüfte Datenschutzdokumentation vorzulegen.
8. Vor Beginn ist den Personalräten die durch die Schwerbehindertenvertretung geprüfte Barrierefreiheitsdokumentation oder alternativ der von der Schwerbehindertenvertretung akzeptierte, aktuelle Stand der Barrierefreiheitsdokumentation vorzulegen.
9. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Übersetzungssoftware sind Verhaltens- oder Leistungskontrollen auszuschließen.
    a. Technisch werden Verhaltens- und Leistungskontrollen durch das unmittelbare Löschen des Gesprächs nach Beenden der Software und das systemseitige Deaktivieren der Transkript-Teilen-Funktion ausgeschlossen. Auch (anonymisierte) Nutzungsberichte sollten systemseitig deaktiviert werden.
    b. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, die Transkripte ihrer Gespräche für eine stichprobenartige Qualitätstestung zur Verfügung zu stellen. In diesem Falle werden Verhaltens- und Leistungskontrollen organisatorisch und persönlich durch das Entfernen entsprechender Informationen im Transkript durch die entsprechende Lehrkraft ausgeschlossen.
10. Die Ergebnisse der Erprobung sollen unmittelbar im Anschluss (Juni 2026) zusammen mit den Abteilungen InnoTecHH-Fonds und GovTecHH der Senatskanzlei und in Zusammenarbeit mit den Personalräten nach den vorgegebenen Kriterien (Qualität der Übersetzung, vertrauliche Atmosphäre, einfache Bedienbarkeit, Nutzungsquote, verringerter Organisationsaufwand, eingesparte Prozessschritte, Barrierefreiheit), evaluiert werden.
11. Diese Prozessvereinbarung endet mit dem Abschluss einer DV für den Betrieb, spätestens aber am 8.7.26
12. Die Parteien erklären sich bereit, bereits während der Evaluation die Verhandlung einer Dienstvereinbarung zu beginnen.

13. Mitbestimmungsrechte der für die jeweiligen Dienststellen zuständigen Personalräte werden durch diese Prozessvereinbarung nicht berührt.

Hamburg, den 15.04.2025

**Für die Dienststelle:**

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Herr Staack

(BSFB)

Herr Altenburg-Hack

(BSFB)

**Für den Personalrat:**

Herr Voß

(Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen)